

Projekt:	VOEK-326-25	Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA	
LV:	326-25L2	Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA	Währung: EUR

OBJEKTE:

DIENSTLIEGENSCHAFT / WIRTSCHAFTSEINHEIT (WE):
DER GENERALBUNDESANWALT BEIM BUNDESGERICHTSHOF (GBA)
BRAUERSTRASSE 30
76135 KARLSRUHE

DER BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA)
DIREKTION: FREIBURG / BUNDESLAND: BADEN - WÜRTTEMBERG

VERGABEVERFAHREN: VOEK 326 - 25 / Los 2 - GBA

ANLAGE B - 02

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSUMFANG:

- WARTUNG
- FUNKTIONSPRÜFUNG DER FESTSTELLANLAGEN
- SICHERHEITSTECHNISCHE PRÜFUNG
- DGUV - PRÜFUNG

FÜR:

HAND - UND KRAFTBETÄTIGTE ANLAGEN
MIT UND OHNE FESTSTELLANLAGEN

AUFTRAGGEBERIN (AG):

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN
- ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -
VERTRETEN DURCH DEN VORSTAND

VERDINGUNGSSTELLE :

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN
STABSBEREICH EINKAUF ABT. 1, VERDINGUNG
ELLERSTRASSE 56, 53119 BONN

Version: 06 / 30.10.2025

Projekt: VOEK-326-25
LV: 326-25L2

Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA

Währung: EUR

1. Vorbemerkungen

Mit dieser Ausschreibung soll eine fachgerechte Leistungserbringung zu wirtschaftlich günstigen Konditionen sichergestellt werden.

Stellt der Bieter fest, dass seiner Meinung nach eine Leistung nicht eindeutig oder unvollständig beschrieben wurde, ist er verpflichtet, rechtzeitig vor Abgabe des Angebotes, seine Bedenken über die e - Vergabe - Plattform mitzuteilen. Nimmt er diese Möglichkeit nicht in Anspruch, besteht nach Erhalt des Zuschlags kein weiterer, über die bezuschlagten Einheitspreise hinausgehender Anspruch auf Vergütung.

1.1. Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungsunterlagen

Für den Datenaustausch von Leistungsverzeichnissen nach GAEB (Datenart 83 Angebotsanforderung, Datenart 84 Angebotsabgabe), gilt Folgendes: Leistungsverzeichnisse [DA 83 (Angebotsanforderung)] sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

Bei Angebotsabgabe ist neben der Textform des Leistungsverzeichnisses (Dateiformat *.pdf) nach Möglichkeit auch eine Datei nach DA 84 (Angebotsabgabe) beizufügen. Auch bei erfolgtem Datenaustausch nach GAEB bleibt die Textform immer Vertragsgrundlage.

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind unbedingt vom Bieter auszufüllen (bspw. auch geforderte Hersteller-/Typangaben), sofern nicht von der AG vorgegeben.

Fragen und Auskünfte zur Ausschreibung und zum Leistungsverzeichnis sind nur über die E - Vergabe - Plattform (www.evergabe.de) möglich.

1.2. Hinweis zur Kalkulation

Für die hier im Leistungsverzeichnis und in der Bestandsliste aufgeführten Betrachtungseinheiten, sind alle zur Funktion gehörenden Teile und alles notwendige Zubehör, welches für einen bestimmungsgemäßen Gebrauch bzw. für einen Anlagenbetrieb gemäß Leistungsbeschreibung notwendig ist, als Kalkulationsgrundlage anzusetzen. Die Betrachtungseinheit bezieht sich somit auf die gesamte Anlage, inkl. allen dazugehörigen Komponenten, Teilen und Funktionen, wie z. B.: Schlösser, Auslöser, Leitungen, Steuerungen, Transponder, Fernsteuerungen / Fernbedienungen, Sensoren, Schlupftüren, Sichtöffnungen (kleine Fenster), Signaleinrichtungen / Warnleuchten, Notentriegelungen, Lichtschranken, Induktionsschleifen, mit und ohne Feuerschutz - und / oder Rauchschutzfunktion.

Für hydraulische Anlagen, zzgl. zu den zuvor aufgeführten Anlagenbestandteilen: Motoren, Pumpen, Zylinder, Leitungen, Ventile, Filter, Hydraulik - Flüssigkeiten, Dichtungen, Druckspeicheranlagen, Kühler.

Da nicht jedes zur Funktion zugehörige Teil aufgezählt werden kann, sind grundsätzlich alle Kalkulationen auf der Basis durchzuführen, dass der Einheitspreis sich immer auf die vollständigen und funktionsfähigen Betrachtungseinheiten mit allen funktionswichtigen Teilen, allem Zubehör und allen zum Betrieb notwendigen peripheren Installationen bezieht. Sie sind die Basis für die Kalkulation und in die angebotenen Leistungen einzukalkulieren.

1.3. Hinweis für alle Bedarfspositionen

Gilt für alle nachfolgenden Bedarfspositionen:

Ein Anspruch auf Vergütung besteht ausschließlich nur nach gesonderter Beauftragung in Textform durch die Auftraggeberin (AG) und einem zusammen mit der Rechnung eingereichten und von der AG oder Beauftragten der AG bestätigten Leistungsnachweis. Ein pauschaler Anspruch auf Abrechnung, durch die AN besteht nicht !

Projekt: VOEK-326-25
LV: 326-25L2

Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA

Währung: EUR

1.4. Korrekturfaktor / Gewichtung

Nicht alle Leistungen in diesem Leistungsverzeichnis (LV) sind jährlich zu erbringen. Daher werden die nicht jährlich zu erbringenden Positionen in den Gesamtwertungspreis (Summe LV) mit einer entsprechenden Gewichtung eingerechnet. Dazu wird ein Korrekturfaktor verwendet der bspw. die DGUV V4 - Prüfung (Leistungserbringung alle 4 Jahre) mit einer Gewichtung (Faktor) von 0,25 statt 1 in den Gesamtwertungspreis einrechnet. Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, bspw. DGUV V4 - Prüfung hat die AN: 1 Stück Anlage zu prüfen, diese kann auch aus mehreren Anlagenteilen bestehen. Sobald die Leistung von der AN erbracht wurde, kann die volle Summe (angebotener Einheitspreis pro Anlage) abgerechnet werden.

Die jeweiligen Positionen, die mit einem entsprechenden Korrekturfaktor eingerechnet werden, sind im LV gekennzeichnet, siehe Langtext.

2. Hinweise zu Einträgen des Bietenden

Die Vergütung im vorliegenden LV wird nur gem. den jeweiligen Positionen unterschieden. Eine weitere Differenzierung bspw. nach Hersteller; mit und ohne Feuerschutz - und / oder Rauchschutzfunktion; Feuerwiderstandsklassen; Verbunden mit BMA, BMZ, GMA etc.; Anlagen in Glaswänden; Anlagen mit oder ohne Oberlicht; Anlagen in Flucht - und Rettungswegen oder nach weiteren Ausstattungsmerkmalen bzw. Ausführung als barrierefrei oder weiteren Besonderheiten wird nicht vorgenommen. Hierfür ist eine entsprechende Pauschale als Einheitspreis anzubieten, der die hier im LV und in der Bestandsliste aufgeführten Besonderheiten angemessen berücksichtigt / auskömmlich ist.

Ein Anspruch auf Vergütung für die entsprechende Leistungserbringung für eine Anlage besteht somit immer nur für eine Position. Es sind keine Staffelpreise anzubieten. Die Einheitspreise sind mengen- und ortsunabhängig und gelten für alle Anlagen in diesem LV und in der Bestandsliste.

Mit der Vergütung sind alle vertraglich vereinbarten Leistungen sowie sämtliche Nebenkosten abgegolten, wie z. B.:

- Sämtliche notwendigen Kosten für eine termin- und fachgerechte Leistungserbringung.
- Fahrtkosten für An- und Abfahrt (Für die Fahrzeit werden keine Arbeitsstunden vergütet.).
- Die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende, fach - und umweltgerechte Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen.
- Wege-, Rüst-, Rüstplatz- und Transportkosten, Personalkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerungszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.
- Die Lieferung, Beistellung und Vorhaltung sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Materialien, notwendige Sets für die Wartung und Prüfung, sowie Mess-, Diagnose- und Prüfmittel, Reinigungs-, Dicht-, Schmier- und Korrosionsschutzmittel, Schutzausrüstungen und allen sonstigen nicht explizit genannten Hilfsmittel und -stoffe.
- Die Lieferung, Beistellung und Vorhaltung geeigneter Zugangstechnik, wie z. B. Leitern, Tritte, in Abhängigkeit der notwendigen Arbeitshöhe.
- Die Lieferung und Anbringung geeigneter Prüfplaketten / Prüfaufkleber.
- Sämtliche vorbereitenden Arbeiten und Nachbereitung, wie z. B.:
Absicherung des Arbeitsbereiches und der Anlage; das Entfernen und Wiederanbringen von Revisionsöffnungen, Schutzverkleidungen; Schlüssel besorgen bzw. wieder zurückgeben, Begleitung durch die AG oder Beauftragte der AG.

Die Prüfung der korrekt ermittelten Gesamtsumme des Leistungsverzeichnisses (Wertungssumme) erfolgt ausschließlich auf Basis der vom Bieter angegebenen Einheitspreise.

Projekt: VOEK-326-25
LV: 326-25L2

Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA

Währung: EUR

3. Weitere Details zur Leistungserbringung (Mindestvorgaben)

Alle hierfür zusätzlich entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

3.1. Wartung, Inspektion und Dokumentation der hand - und kraftbetätigten Anlagen allgemein

Die Wartung, Inspektion und Dokumentation der hand - und kraftbetätigten Anlagen, wird nachfolgend als Wartung bezeichnet:

- Erfolgt durch die AN, im Intervall: einmal jährlich, in Abhängigkeit der letzten Wartung.
- Erfolgt mindestens gemäß der Arbeitskarte in Anlage C-03-Arbeitskarte.

Darüber hinaus hat die AN, mindestens folgende Vorgaben einzuhalten:

- Vorgaben des Herstellers.
- Diese ist durch die AN zu dokumentieren. Zusätzlich ist eine geeignete Prüfplakette / Prüfaufkleber an der entsprechenden Anlage anzubringen, diese zeigt das Datum der nächsten Wartung.

3.2. Wartung, Inspektion und Dokumentation von Feststellanlagen

Die Wartung, Inspektion und Dokumentation von Feststellanlagen wird nachfolgend als Wartung bezeichnet:

- Erfolgt durch die AN, im Intervall: einmal jährlich, in Abhängigkeit der letzten Wartung.
- Erfolgt mindestens gemäß der Arbeitskarte in Anlage C-03-Arbeitskarte. Ggf. sind darüberhinausgehende Vorgaben des Herstellers zu beachten.
- Dabei hat die AN auch mind. eine Funktionsprüfung der Feststellanlage durchzuführen.

3.3. Funktionsprüfung von Feststellanlagen (FSA)

Die weiteren Funktionsprüfungen der Feststellanlagen:

- Erfolgen durch Mitarbeiter der AG.

3.4. Sicherheitstechnische Prüfung

Die sicherheitstechnische Prüfung von kraftbetätigten Anlagen (gilt jedoch nur für kraftbetätigte Anlagen für die eine sicherheitstechnische Prüfung gem. ASR A1.7 erforderlich ist):

- Erfolgt durch die AN, im Intervall: einmal jährlich, in Abhängigkeit der letzten Prüfung.
- Ist nach ASR A1.7 durchzuführen und muss mindestens den Leistungsinhalten der aktuell gültigen Muster- Prüflisten gemäß DGUV Grundsatz 308-006 entsprechen.
- Ist zeitgleich mit der Wartung durchzuführen.

3.5. Prüfung nach DGUV - Vorschrift 4

Die Prüfung aller elektrischen Anlagenteile nach DGUV - Vorschrift 4:

- Erfolgt durch die AN, im Intervall: alle 4 Jahre, in Abhängigkeit der letzten Prüfung.
- Jedoch nur für die Anlagen in diesem LV (d. h. für die jeweilige Anlage selbst, bis Anschlussklemme bzw. Steckdose). Die DGUV - Prüfung für die anderen elektrischen Anlagen wie z. B. Hauptverteilung, Unterverteilung, Lichtschalter, Steckdosen wird von einer anderen AN durchgeführt.
- Diese hat die AN zu dokumentieren. Zusätzlich ist eine geeignete Prüfplakette / Prüfaufkleber, an der entsprechenden Anlage anzubringen, diese zeigt das Datum der nächsten Prüfung.
- Diese hat die AN, zeitgleich mit der Wartung durchzuführen.

Hinweis: Eine Prüfung der elektrischen Anlagenteile nach DGUV - Vorschrift 4 wurde, für einige Anlagen, bisher noch nicht durchgeführt. Daher hat die AN die erste DGUV - Prüfung, mit der ersten Wartung durchzuführen.

Projekt: VOEK-326-25
LV: 326-25L2

Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA

Währung: EUR

3.6. Prüfung für hydraulische Anlagen

- Erfolgt durch die AN, im Intervall: einmal jährlich, in Abhängigkeit der letzten Prüfung.
 - Erfolgt mindestens gemäß der DGUV 113 - 020 und DGUV Information 209 - 070.
- Darüber hinaus hat die AN, mindestens folgende Vorgaben einzuhalten:
- Vorgaben des Herstellers.
 - Diese ist durch die AN zu dokumentieren. Zusätzlich ist eine geeignete Prüfplakette / Prüfaufkleber an der entsprechenden Anlage anzubringen, diese zeigt das Datum der nächsten Prüfung.
 - Dabei hat die AN auch mind. eine Funktionsprüfung der Anlage durchzuführen.
 - Die Prüfung der hydraulischen Anlagen hat die AN, zeitgleich mit der Wartung durchzuführen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind in die jeweiligen Wartungspauschalen einzurechnen und damit abgegolten.

3.7. zusätzliche Dokumentation

Die AN pflegt nach Vorgabe der AG die Bestandslisten (gem. Beispiel, siehe Anlage C-04-Muster - Bestandsliste v. d. AN zu pflegen) für die hand - und kraftbetätigten Anlagen. Für jedes Gebäude in der WE gibt es eine separate Bestandsliste. Der Datenaustausch erfolgt im Dateiformat: MS - Excel, ohne Einschränkungen (Schreibschutz, Sperrungen, Copyright etc.). Diese Bestandslisten werden (erstmalig) von der AG zur Verfügung gestellt (via E-Mail). Zur Pflege der Bestandslisten (durch die AN) gehören z. B.:

- Das Prüfen, Aktualisieren und Korrigieren aller Einträge so z. B. Eintragen der festgestellten Mängel. Sowie die Vervollständigung der Liste, entsprechend der Vorgaben der AG.
- Eintragung der aktuellen und nächsten Leistungserbringung.
- Empfehlung von Instandsetzungsmaßnahmen.
- Festlegen der Priorität für Instandsetzungsmaßnahmen.
- Die Dokumentation der erbrachten Leistungen.

Die Pflege der Bestandslisten durch die AN, kann entweder im Büro der AN oder vor Ort in der WE der AG erfolgen. Jedoch hat die AN in diesem Fall ein eigenes PC, z. B. Laptop zur Verfügung zu stellen. Eine Bestandsliste mit angenommenen Beispiel - Datensätzen finden Sie in den allgemeinen Anlagen.

4. Allgemeine Informationen zu den Liegenschaften

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIImA) verwaltet viele Liegenschaften diverser Bundesbehörden. Zu diesen gehören u. a. auch die Dienstliegenschaft / Wirtschaftseinheit (WE)

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe
(Der Bundesgerichtshof (WE in Los 1) ist ca. 2 km entfernt und in nur wenigen Fahrminuten über die Kriegsstraße zu erreichen.)

Projekt: VOEK-326-25
LV: 326-25L2

Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA

Währung: EUR



Auf der Liegenschaft befinden sich zwei Gebäude (Baujahr: 1998). Sie dienen als Büro - und Verwaltungsgebäude. Das Hauptgebäude (5 Stockwerke), ist teilunterkellert und verfügt über eine große Tiefgarage. Die Brutto - Grundfläche beträgt: 17.981 m².

Die Anlagen sind zum Teil weit voneinander entfernt, es muss mit längeren Wegezeiten gerechnet werden.

5. Zutrittsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den Vorgaben in den besonderen Vertragsbedingungen, hat die AN folgendes zwingend einzuhalten:

Ohne vollständige Erfüllung aller Voraussetzungen (fehlender Legitimation, Vorlage eines gültigen Personalausweises / Reisepasses etc.) kann der Zutritt zur Liegenschaft durch die AG oder dem Nutzer bzw. Beauftragten der AG verwehrt werden, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht.

Änderungen (z. B. Angaben zu den ausführenden Mitarbeitern), hat die AN, selbstständig und unverzüglich vor Leistungserbringung mitzuteilen.

Von dieser Regelung kann in bestimmten Ausnahmefällen, z. B. Havariefall, dringende Reparaturarbeiten etc. abgewichen werden. Jedoch nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung, mit den in den besonderen Vertragsbedingungen genannten Personen oder Dienststellen.

Alle hierfür zusätzlich entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

Allgemein:

- Die Mitarbeiter der AN haben einen gültigen Personalausweis oder Reisepass dem Nutzer bzw. dem Beauftragten der AG vor Ort vorzulegen und für die Dauer des Aufenthaltes mitzuführen.
- Normalerweise, gewähren Beauftragte der Nutzer den Zutritt zu den WE's (Terminvereinbarungen, Abzeichnungen der Leistungsnachweise, erfolgen gem. Vorgabe der AG, durch die Beauftragten der Nutzer oder die AG selbst).
- Ggf. werden die Fachkräfte der AN durch den Nutzer bzw. Beauftragte der AG begleitet. Die Entscheidung obliegt der AG bzw. dem Nutzer.

Projekt:	VOEK-326-25	Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA	
LV:	326-25L2	Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA	Währung: EUR

5.1. Personalausweis / Reisepass

Zudem hat die AN einen gültigen Personalausweis oder Reisepass dem Nutzer bzw. dem Beauftragten der AG vor Ort vorzulegen und für die Dauer des Aufenthaltes mitzuführen. Die AN erhält einen Besucherausweis. Dieser ist offen zu tragen und beim Verlassen der Dienstliegenschaft, unaufgefordert abzugeben.

5.2. Anmeldung

- Eine weitere, zusätzliche Anmeldung bei der AG oder beim Nutzer erfolgt durch die AN, direkt, via E - Mail, mind. 1 Kalenderwoche vor Leistungserbringung (Die konkreten Kontaktdaten werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.).

5.3. Spezielle Sicherheitsanforderungen für den GBA:

Unverzüglich nach Zuschlagserteilung hat die AN von ihren Mitarbeitern jeweils einen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Zuverlässigkeitsprüfung (siehe Anlage: Anlage C-07 - Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung GBA) an folgende Anschriften zu richten:

(Die konkreten Kontaktdaten werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.)

Der GBA veranlasst dann eine Zuverlässigkeitsprüfung. Die AG behält sich vor, Mitarbeiter der AN, aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Eine Begründung ist jedoch nicht erforderlich. Die AN hat dann unverzüglich weiteres Personal zur Verfügung zu stellen und auch für diese einen Antrag auf Zuverlässigkeitsprüfung (siehe Anlage: Anlage C-07 - Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung GBA) zu stellen.

5.4. SÜ1 - einfache Sicherheitsüberprüfung

Zusätzlich gelten für die AN, die nachfolgenden Bestimmungen zur einfachen Sicherheitsüberprüfung (SÜ1).

(1) Das eingesetzte Personal der AN einschließlich der genehmigten Nachunternehmer muss grundsätzlich über eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungs - gesetz - SÜG) verfügen. Erforderlich ist eine einfache Sicherheitsüberprüfung gem. § 8 SÜG (sog. Ü1). Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen erfolgt in der Zuständigkeit der AG gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1 SÜG. Eine Abweichung hiervon ist nur möglich, sofern sich die AN bereits in der Geheimschutzbetreuung der Wirtschaft im Zuständigkeitsbereich des BMWF befindet. Die AN verpflichtet sich, unverzüglich, nach Aufforderung durch die AG dem Objektteam der AG die einzusetzenden Personen zu benennen, welche bereit sind, sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen bzw. für die die Sicherheitsüberprüfungen bereits von einer anderen öffentlichen Stelle oder vom BMWF durchgeführt worden sind - unter Angabe der Art und des Datums der SÜ. Das gilt auch bei Nachmeldungen für zusätzlich einzusetzendes Personal.

Das Aufgabengebiet Geheimschutz im Stabsbereich Innenrevision und Governance (VOIG) der AG übersendet dem Personalkoordinator der AN die für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen erforderlichen Unterlagen, die dieser dann kurzfristig an die zu überprüfenden Personen weiterleitet bzw. diesen zur Verfügung stellt. Die AN verpflichtet sich, dem Aufgabengebiet Geheimschutz bei der AG innerhalb der von ihm benannten Frist (in der Regel 14 Tage) die geforderten Unterlagen der zu überprüfenden Beschäftigten vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt zuzusenden.

Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist die AG berechtigt, Personal ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Kosten für die Sicherheitsüberprüfungen fallen für die AN nicht an.

Projekt:	VOEK-326-25	Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA	
LV:	326-25L2	Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA	Währung: EUR

(2) Fachspezifische Personalanforderungen sind in den Ausschreibungsunterlagen der AG, z. B. in den besonderen Vertragsbedingungen, Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung formuliert und durch die AN zwingend zu beachten. Personal, welches den von der AG vorgegebenen Kriterien nicht entspricht oder welches durch Unzuverlässigkeit oder durch Fehlverhalten auffällt, kann von der AG ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

(3) Die AG weist darauf hin, dass nur sicherheitsüberprüftes Personal Zugang zu den Liegenschaften erhält. Ersatzpersonal ist frühzeitig anzumelden, so dass die Sicherheitsüberprüfungen rechtzeitig eingeleitet und durchgeführt werden können. Der Zeitbedarf für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung beträgt gegenwärtig grundsätzlich 20 Wochen.

(4) Der Einsatz des Personals ist erst nach Vorliegen der Freigabe durch die Sicherheitsdienststellen / den Nutzer möglich.

(5) Die Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten mit einem Auslandsbezug (z. B. nicht - deutsche Staatsangehörigkeit, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren nicht in Deutschland oder im EU - Ausland u. a.) kann, je nach Einzelfall, mitunter unmöglich sein. Daher birgt die Anmeldung von Beschäftigten mit den vorgenannten Kriterien für die Sicherheitsüberprüfung die Möglichkeit der Ablehnung mangels Überprüfbarkeit und damit für den AN das Risiko, dass die vorgesehenen Beschäftigten ggf. nicht auf der Liegenschaft eingesetzt werden können.

(6) Um Personallücken vorzubeugen, ist stets eine ausreichende Personenanzahl mit der Sicherheitsstufe Ü1 vorzuhalten.

(7) Es wird darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe des Nutzers, auch bei nach Sicherheitsstufe Ü1 überprüftem Dienstleistungspersonal der AN, zusätzlich die Begleitung durch Bedienstete der Nutzer erforderlich sein kann.

6. Weitere Informationen zu den Anlagen in diesem LV

- Der Zustand der Hydraulikschläuche ist schlecht. Diese hätten schon längst ausgetauscht werden müssen.

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.	Wartung			
-----------	----------------	--	--	--

Bei dem anzubietenden Einheitspreis handelt es sich um die Leistungspauschale für eine Wartung je Anlage (ohne sicherheitstechnische Prüfung) pro Jahr. Der jeweilige Gesamtbetrag entspricht dabei dem Produkt aus:
Einheitspreis x Anzahl der Anlagen x 1 Wartung pro Jahr.

handbetätigte Anlagen

1.10.	Drehflügeltüren, 1 Türflügel, ohne Feststellanlagen	37,000 Stk		
--------------	--	------------	-------	-------

1.20.	Drehflügeltüren, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen	22,000 Stk		
--------------	--	------------	-------	-------

1.30.	Drehflügeltüren, 1 Türflügel, mit Feststellanlagen	2,000 Stk		
--------------	---	-----------	-------	-------

1.40.	Drehflügeltüren, 2 Türflügel, mit Feststellanlagen	40,000 Stk		
--------------	---	------------	-------	-------

kraftbetätigte / elektrische Anlagen

1.50.	Schiebetore, ohne Feststellanlagen	1,000 Stk		
--------------	---	-----------	-------	-------

1.60.	Sektionaltore, ohne Feststellanlagen	2,000 Stk		
--------------	---	-----------	-------	-------

1.70.	Schrankenanlagen	4,000 Stk		
--------------	-------------------------	-----------	-------	-------

kraftbetätigte / hydraulische Anlagen

1.80.	Drehflügeltüren, 1 Türflügel, ohne Feststellanlagen	5,000 Stk		
--------------	--	-----------	-------	-------

1.90.	Drehflügeltüren, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen	11,000 Stk		
--------------	--	------------	-------	-------

Projekt: VOEK-326-25 Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
LV: 326-25L2 Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.100.	Drehflügeltore, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen	2,000 Stk		
1.110.	Reifenkiller	2,000 Stk		
1.120.	Durchfahrtssperren	2,000 Stk		
Summe 1. Wartung				

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.	Sicherheitstechnische Prüfung, Intervall: jährlich			
-----------	---	--	--	--

Bei dem anzubietenden Einheitspreis handelt es sich um die Leistungspauschale für eine sicherheitstechnische Prüfung für die kraftbetätigten Anlagen. Der jeweilige, Gesamtbetrag entspricht dabei dem Produkt aus:
Einheitspreis x Anzahl der Anlagen x 1 Prüfung pro Jahr.

kraftbetätigte / elektrische Anlagen

2.10. Schiebetore, ohne Feststellanlage

1,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.20. Sektionaltore, ohne Feststellanlage

2,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.30. Schrankenanlagen

4,000 Stk		
-----------	-------	-------

kraftbetätigte / hydraulische Anlagen

2.40. Drehflügeltüren, 1 Türflügel, ohne Feststellanlagen

5,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.50. Drehflügeltüren, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen

11,000 Stk		
------------	-------	-------

2.60. Drehflügeltore, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen

2,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.70. Reifenkiller

2,000 Stk		
-----------	-------	-------

2.80. Durchfahrtssperren

2,000 Stk		
-----------	-------	-------

Summe 2.	Sicherheitstechnische Prüfun...	
-----------------	--	-------

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3. Prüfung gem. DGUV - Vorschrift 4

Bei dem anzubietenden Einheitspreis handelt es sich um die Leistungspauschale für eine Prüfung gem. DGUV - Vorschrift 4 für alle handbetätigten Anlagen mit FSA sowie kraftbetätigten. Der jeweilige Gesamtbetrag entspricht dabei dem Produkt aus: Einheitspreis pro Anlage x Korrekturfaktor x Anzahl der Anlagen.
 (Korrekturfaktor für die Leistung im festgelegten Leistungszeitraum von vier Jahren bezogen auf ein Jahr.)

3.10. Türen handbetätigt mit Feststellanlagen

Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 42 Stück
 Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 10,5 Stück
 (42 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 10,5 Stück)

10,500 Stk

kraftbetätigte / elektrische Anlagen

3.20. Schiebetore, ohne Feststellanlagen

Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 1 Stück
 Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 0,25 Stück
 (1 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 0,25 Stück)

0,250 Stk

3.30. Sektionaltore, ohne Feststellanlagen

Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 2 Stück
 Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 0,5 Stück
 (2 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 0,5 Stück)

0,500 Stk

3.40. Schrankenanlagen

Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 4 Stück
 Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 1 Stück
 (4 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 1 Stück)

1,000 Stk

kraftbetätigte / hydraulische Anlagen

3.50. Türen, 1 Türflügel, ohne Feststellanlagen

Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 5 Stück
 Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 1,25 Stück
 (5 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 1,25 Stück)

1,250 Stk

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.60.	Türen, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 11 Stück Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 2,75 Stück (11 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 2,75 Stück)	2,750 Stk		
3.70.	Drehflügeltore, 2 Türflügel, ohne Feststellanlagen Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 2 Stück Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 0,5 Stück (2 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 0,5 Stück)	0,500 Stk		
3.80.	Reifenkiller Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 2 Stück Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 0,5 Stück (2 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 0,5 Stück)	0,500 Stk		
3.90.	Durchfahrtssperren Menge der zu prüfenden Anlagen insgesamt: 2 Stück Menge, nur für die Wertung, bezogen auf 1 Jahr: 0,5 Stück (2 Stück x 0,25 DGUV Prüfungen pro Jahr = 0,5 Stück)	0,500 Stk		
Summe 3.	Prüfung gem. DGUV - Vorsch...			

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. weitere Bedarfsposition

zusätzlich für elektro - hydraulische Anlagen

Hydraulikflüssigkeiten:

zur Zeit verwendetes Öl: Total Biohydran TMP 46

*** Bedarfsposition mit GB

4.10. **Hydraulik - Öl - Untersuchung**

Probeentnahme & Untersuchung im Labor

Die AN übernimmt dabei alle erforderlichen Leistungen, wie z. B.:

- Die AN entnimmt vor Ort geeignete Proben und lässt diese in einem dafür zertifiziertem Labor untersuchen. Das Ergebnis hat die AN, der AG unverzüglich mitzuteilen.

Der Prüfbericht muss mindestens folgendes beinhalten:

- Visuelle Beurteilung
- PQ-Index
- Elemente durch ICP
- IR-Spektroskopie
- Oxidation
- Oxidationsindex
- IR-Index
- Viskosität 40 °C
- Viskosität 100 °C
- VI (Viskositätsindex)
- Partikelzählung ISO 4406,
- Reinheitsklasse
- Wasser nach Karl Fischer
- Neutralisationszahl (NZ) oder AN

Zudem hat die AN diesen Prüfbericht, auf Anforderung der AG, ausführlich zu erläutern und geeignete Maßnahmen zu empfehlen.

Mit der hierfür angegebenen Pauschale pro Stück sind alle erforderlichen Leistungen und sämtliche Kosten abgegolten.

1,000 pau

*** Bedarfsposition mit GB

4.20. **Hydraulik - Öl - Wechsel**

Die AN übernimmt dabei alle erforderlichen Leistungen, wie z. B.:

- Austausch des verwendeten Öl gegen ein gleich - bzw. höherwertiges (Dabei hat die AN die Vorgaben des Herstellers und Errichters einzuhalten).
- fachgerechte Entsorgung des Alt - Öls (Auf Verlangen der AG, hat die AN, unverzüglich ein entsprechenden Nachweis

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

vorzulegen.)

Mit der hierfür angegebenen Pauschale pro Liter sind alle erforderlichen Leistungen und sämtliche Kosten abgegolten.

Angabe des Einheitspreises als Preis pro Liter. Die getauschte Menge wird zum (mengenmäßigen) Nachweis vergütet.

1,000 ltr

Stickstoff

zur Zeit verwendeter Stickstoff: 5.5

*** Bedarfsposition mit GB

4.30.

Stickstoff nachfüllen

Die AN übernimmt dabei alle erforderlichen Leistungen, wie z. B.:

- Nachfüllen des verwendeten Stickstoffs mit einem gleichwertigem bzw. für diesen Zweck geeignetem Stickstoff (Dabei hat die AN die Vorgaben des Herstellers und Errichters einzuhalten.).

Mit der hierfür angegebenen Pauschale pro m³ sind alle erforderlichen Leistungen und sämtliche Kosten abgegolten.

Angabe des Einheitspreises als Preis pro Kubikmeter. Die getauschte Menge wird zum (mengenmäßigen) Nachweis vergütet.

1,000 m³

*** Bedarfsposition mit GB

4.40.

Betriebs- / Prüfbuch

Im Bedarfsfall (bspw. bei Verlust), hat die AN für hand - und kraftbetätigten Anlagen, Betriebs - bzw. Prüfbücher zu erstellen und zu liefern. Die AN übernimmt dabei alle erforderlichen Leistungen, wie z. B.:

1. Die Ermittlung aller für die Betriebsbücher notwendigen Daten und Angaben.
2. Die gesamte Beschaffung der Betriebsbücher beim Hersteller der Anlage bzw. einer mindestens gleichwertigen Alternative.
3. Die Anfertigung / das Vornehmen aller notwendigen Eintragungen.
4. Lieferung an den Beauftragten gem. Vorgabe der AG.

Mit der hierfür angegebenen Pauschale pro Stück sind alle erforderlichen Leistungen und sämtliche Kosten abgegolten.

1,000 Stk

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4.50.	*** Bedarfsposition mit GB Hubarbeitsbühne Pauschale für Hubarbeitsbühnen oder vergleichbare Arbeitsmittel um die im LV beschriebenen Leistungen zu erbringen. Mit dieser Pauschale sind alle weiteren Kosten für die Hubarbeitsbühnen oder vergleichbare Arbeitsmittel abgegolten. - Vorhaltedauer: bis max. 3 Arbeitstage - Einsatzhöhe bis max. Höhe der Anlagen gem. Bestandsliste, zzgl. 25% Abrechnung: Als eine Pauschale, die für alle Anlagen in einer WE gilt, die zu warten und / oder zu prüfen sind. Hinweise: - Hubarbeitsbühnen oder vergleichbare Arbeitsmittel der AG stehen nicht zur Verfügung. - Der Boden, z. B. in den Hallen ist hellgrau. Die Hubarbeitsbühnen oder die vergleichbaren Arbeitsmittel, dürfen darauf keine Spuren hinterlassen !	1,000 pau		
	Nachfolgendes gilt nur für Instandsetzungsarbeiten, die nicht zusammen mit der Wartung bzw. Prüfung durchgeführt werden.			
4.60.	*** Bedarfsposition mit GB Stundenverrechnungssatz für Instandsetzungsleistungen Nachzuschlag in % (Montag - Freitag, 20:00 - 06:00 Uhr)¹ ¹ Samstagszuschlag in % (Samstag, 00:00 - 24:00 Uhr)¹ ¹ Sonntags - und Feiertagszuschlag in % (00:00 - 24:00 Uhr)¹ ¹	1,000 Std		
	*** Bedarfsposition mit GB Fahrtkostenpauschale Die Fahrtkostenpauschale: - umfasst die An- und Abfahrt je Einsatz - ist unabhängig davon, ob der Einsatz innerhalb oder außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit stattfindet	1,000 Stk		
4.70.				
Summe 4. weitere Bedarfsposition				

Zusammenstellung

Projekt: VOEK-326-25 Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA
LV: 326-25L2 Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	--------------

LV	326-25L2	
----	----------	--

1.	Wartung	
----	---------	-------

2.	Sicherheitstechnische Prüfung, Intervall: jährlich	
----	--	-------

3.	Prüfung gem. DGUV - Vorschrift 4	
----	----------------------------------	-------

4.	weitere Bedarfsposition	
----	-------------------------	-------

Summe LV	326-25L2 Anlagen: Wartung &...	
-----------------	---	-------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
--	--	-------

		
--	--	-------

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 17

Bieterangabenverzeichnis

Projekt: VOEK-326-25 **Handb. und kraftb. Anl.BGH u. GBA**
LV: 326-25L2 **Anlagen: Wartung & Prüfung; Los 2 - GBA** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung
---------------------	------------------------------

4.60.	Stundenverrechnungssatz für Instandsetzungsleistungen (TB62) Nachtzuschlag in % (Montag - Freitag, 20:00 - 06:00 Uhr)'' (TB63) Samstagszuschlag in % (Samstag, 00:00 - 24:00 Uhr)'' (TB64) Sonntags - und Feiertagszuschlag in % (00:00 - 24:00 Uhr)''
--------------	--